



Schützenverein St. Ulrich Pesenlern e.V.

EHRENORDNUNG

1. Der Ehrenrat ist für sämtliche vereinsinterne Ehrungen, Beantragung von vereinsexternen Ehrungen beim Gau Erding und von Nichtmitgliedern zuständig.
2. Der Ehrenrat besteht in ungerader Anzahl aus min. 3, max. 5 volljährigen Mitgliedern, dieser wird bei jeder Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, d.h. im Regelfall alle 3 Jahre, gewählt.
3. Der amtierende 2. Schützenmeister hat automatisch Sitz und Stimme im Ehrenrat und ist der Versammlungsleiter des Ehrenrates.
4. Jährlich wechselnd hat der amtierende Schützenkönig automatisch Sitz und Stimme im Ehrenrat. Ist der 2. Schützenmeister Schützenkönig, so ist der 2. Schützenkönig in den Ehrenrat zu berufen.
5. Sämtliche Entscheidungen des Ehrenrates sind per Mehrheitsbeschluß, bis zur Ehrung ist ausser nach Punkt 7 über die Entscheidung stillschweigen zu bewahren.
6. Eine Versammlung des Ehrenrates findet min. 1 mal jährlich statt, die Antragsfristen für Ehrungsvorschläge beim Gau Erding sind zu beachten.
7. Die Entscheidungen und Ehrungsvorschläge des Ehrenrates sind dem Schützenmeisteramt zeitnah vor einer Beantragung mitzuteilen.

Das Schützenmeisteramt hat in begründeten Ausnahmefällen ein Vetorecht.

Diese Gründe sind:

- Bekannter Straftatsbestand, der Auswirkung auf den Verein haben kann
- Schädigung des Vereins mit Wort oder Tat
- Abfällige Äusserungen des zu Ehrenden in der Öffentlichkeit über den Verein

Sollte das Schützenmeisteramt ein Veto einlegen, entscheidet der Ehrenrat in erneuter Sitzung nach ausführlicher Beratung endgültig.

8. Die gültige Vereinssatzung ist in jedem Fall zu beachten, insbesondere die Regelung in §5 Mitgliedschaft für Ehrenmitglieder.
9. Die vereinsinternen Nadeln (Leistungsnadel und Verdienstnadel) sind als erweiterte Möglichkeit für Ehrungen sparsam einzusetzen, falls die externen Ehrungen über den Gau Erding keine Option sind oder bereits ausgeschöpft sind.
10. Ehrungsvorschläge an den Ehrenrat können von jedem Mitglied mündlich oder schriftlich gestellt werden. Für eine Ehrung ist eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren erforderlich, zwischen der Vergabe von Ehrungen soll grundsätzlich ein angemessener Zeitraum von in der Regel 3 Jahren liegen.
11. Auf einen würdigen Rahmen für die Verleihung von Ehrungen ist zu achten.
12. Die Geehrten werden auf unserer Homepage und ggf. in der Zeitung veröffentlicht.

Vereinsinterne Ehrungen:

Geburtstage:

Ab dem 70. Geburtstag erhalten die „Geburtstagskinder“ in örtlicher Nähe vom Vereinssitz im 5-Jahres-Rhythmus vom Verein einen Geschenkkorb oder vergleichbar überreicht, nach Absprache mit dem Mitglied. Wird der Verein zu einem Geburtstag vor dem 70. Geburtstag eingeladen, so kann genauso verfahren werden.

Die Böllerguppe nimmt auf Wunsch bei Mitgliedern der erweiterten Vorstandschaft oder Ehrenmitgliedern teil.

Hochzeit, Hochzeitsjubiläum:

Der Verein steht bei Hochzeiten und Hochzeitsjubiläen auf Wunsch und nach Möglichkeit mit Fahnenabordnung Spalier, falls der Verein hierzu vom Mitglied eingeladen wird.

Das Hochzeitspaar erhält einen Blumenstrauß oder vergleichbar.

Sterbefall:

Kranzniederlegung mit Fahnenabordnung je nach Möglichkeit und Bekanntwerden des Todesfalls eines Mitglieds. Die Wünsche der Hinterbliebenen sind zu berücksichtigen.

25-jährige Mitgliedschaft:

Nadel und Urkundenüberreichung im Rahmen der Mitgliederversammlung für Mitglieder mit 25jähriger Mitgliedschaft nach pers. Einladung zur Mitgliederversammlung.

Sportl. Leistungsnadeln:

Die Verleihung der Nadeln erfolgt grundsätzlich mit Urkunde.

- Leistungsnadel in Silber: min. 15jährige Vereinszugehörigkeit und sehr gute sportliche Leistungen
- Leistungsnadel in Gold: min. 25jährige Vereinszugehörigkeit und herausragende sportliche Leistungen

Verdienstnadeln:

Die Verleihung der Nadeln erfolgt grundsätzlich mit Urkunde.

- Verdienstnadel in Silber: min. 15jährige Vereinszugehörigkeit und besondere Verdienste für den Verein
- Verdienstnadel in Gold: min. 25jährige Vereinszugehörigkeit und herausragende Verdienste für den Verein

Ehrenmitglied:

Ehrenmitglieder werden nach §5 der Satzung ernannt.

Ehrensützenmeister:

Ehrensützenmeister können nur unmittelbar nach Beendigung Ihres Sützenmeisteramtes, spätestens bei der darauffolgenden Mitgliederversammlung, aufgrund langjähriger (min. 3 Wahlperioden) und besonderer Verdienste für den Verein von der Mitgliederversammlung ernannt werden.

Der Ernennung folgt grundsätzlich die Verleihung einer Vereinsehrennadel in Gold und Urkunde, ein Ehrensützenmeister ist von der Beitragszahlung befreit.

Vereinsexterne Ehrungen:

Ehrungsvorschläge beim Gau Erding:

Für externe Ehrungen durch den Gau Erding, Bezirk Oberbayern, Bayr. Sportschützenbund (BSSB) und Deutschen Schützenbund (DSB) ist grundsätzlich die jeweils gültige Ehrungsordnung anzuwenden und zu beachten.

Besondere Ehrungen und Nichtmitglieder:

Verdiente Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich weit über das normale Maß im oder für den Schützenverein engagieren wie

- Ausgeführte Funktionen von mindestens 3 Jahren
- Mehrmaliges Sponsoring oder größere Beträge
- Tatkräftige Unterstützung des Verein

können mit Verlesen einer Laudatio im würdigen Rahmen mit einer besonderen Ehrung bedacht werden.

Über die Art und Weise dieser besonderen Ehrung entscheidet der Ehrenrat.